

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 17 (1976)
Heft: 1

Artikel: Freilassung als Signal?
Autor: Sager, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kommentar

Das unteilbare Gewissen

Das Problem ist alt, aber es sind seine neuen Aspekte, die uns interessieren müssen. Und diese bestehen darin, dass die Gegnerschaft immer weniger der Armee schlechthin gilt und immer mehr der «bourgeoisen» Armee, im Unterschied etwa zu «revolutionären» Armeen, deren Kriegführung stärker verherrlicht und stärker unterstützt wird als je zuvor — nicht zuletzt von sogenannten Armeegegnern.

Die alte Grundsatzfrage «für oder gegen die Armee» ist heute weitgehend abgelöst durch die dialektische Frage «für oder gegen welche Armee». Und es ist schon ein bisschen paradox, dass sich unsere Gesetzgebung und unsere Gremien der Dienstverweigerung als (potentieller) Tötungsverweigerung gerade zu einer Zeit anzunehmen beginnen, da sie sich zunehmend als Anachronismus herausstellt. Die reine Alternative von früher kommt natürlich noch da und dort vor (zum Beispiel bei den vielzitierten Zeugen Jehovas), aber als Zeiterscheinung ist sie passé. Es sei denn, dass sie von Zeitgenossen, die etwas ganz anderes meinen, dazu verwendet wird, die bourgeoise Öffentlichkeit zu düpiieren oder wenigstens in der Diskussion hilflos zu machen.

Ein geradezu klassisches Beispiel in diesem Zusammenhang ist das grosse Argument von der «Unteilbarkeit des Gewissens» bei der Wehrdienstverweigerung. Es wird all jenen vorgehalten, welche zwischen religiösen oder ethischen Motiven einerseits und politischen Motiven andererseits einen Unterschied machen. Und in der Tat: Ist dieses «einerseits — andererseits» nicht eine völlig künstliche Barriere? Schliesst ein politisches Motiv etwa die Ethik aus, lassen sich religiöse Begründungen so säuberlich von den politischen trennen — schon gar in unserer Zeit? Lauter gute rhetorische Fragen, welche die Logik für sich haben. Sie widerlegen treffend ein unbeholfenes (und meist unbeholfen vorgebrachtes) Einteilungsschema, und sie setzen sich begriffsspielerisch über einen Unterschied hinweg, der nicht nur vorhanden, sondern sogar flagrant ist. Ich mache mich anheischig, ihn an einem (so viel ich weiss) hypothetischen Beispiel sichtbar zu machen. Gesetzt, zur Zeit des nationalsozialistischen Frontenfrühlings hätte ein schweizerischer Militärdienstverweigerer die Begründung vorgebracht, es falle ihm nicht ein, für die verjudete Schweiz zu kämpfen... Ist man angesichts der Unteilbarkeit des Gewissens auch der Ansicht, dass zwischen den Motiven dieses Mannes und den Motiven eines — sagen wir — Zeugen Jehovas kein Unterschied bestehe, der eine Berücksichtigung wert sei?

Die Motive eines Mannes, der die militärische Gewalt als solche ablehnt, können religiös, ethisch, weltanschaulich oder politisch sein oder genannt werden; darauf kommt es nicht so sehr an. Aber sie lassen sich unterscheiden von den wie immer genannten Motiven eines Mannes, der den Triumph der militärischen Gewalt seiner eigenen Präferenz wünscht und nach Möglichkeit betreibt. Die Teilbarkeit des Gewissens wird

in seinem Fall nicht von aussen proklamiert, sondern ist gemäss seinen eigenen Kriterien vorgegeben. Wie rechtliche Normen darauf reagieren können und sollen, lässt sich immer noch diskutieren, aber inzwischen dürfte wenigstens die öffentliche Moral endlich einmal davon abkommen, Parallelen auszurufen, wo es sich um Gegensätze handelt. Unter den Dienstverweigerern gibt es Gegner der militärischen Gewalt und Befürworter der militärischen Gewalt; sie womöglich noch unter dem Stichwort der Gewaltablehnung vereinigt dem Wohlwollen des Publikums zu empfehlen, ist mindestens eine Fahrlässigkeit.

Eine ganz andere Frage ist es, ob die Armee selbst Interesse an Angehörigen hat, denen es nicht einfallen würde, für eine verjudete Schweiz zu kämpfen, oder eben für eine bourgeoise oder kapitalistische Schweiz. Die Systemfeinde können auch innerhalb der Armee Sorge machen, dort vielleicht erst recht. Uebrigens würde es mich auch interessieren, wie man sich zum Gedanken stellen sollte, dass die Feinde einer verjudeten Schweiz in den dreissiger Jahren Soldatenkomitees hätten gründen dürfen, um für ihre Vorstellungen einer Neuordnung Europas zu werben...

Christian Brügger

Freilassung als Signal?

China hat drei sowjetische Helikopterpiloten in die UdSSR entlassen. Sie waren am 14. März 1974 gefangengenommen worden, als ein sowjetischer Hubschrauber auf chinesischem Territorium notlanden musste. Die Sowjets hatten erklärt, dass der Helikopter sich auf einem Sanitätseinsatz befunden habe, als die Mannschaft die Orientierung verlor und nach Verbrauch des Treibstoffs notlanden musste. Laut chinesischer Darstellung hingegen hatte es sich um einen bewaffneten Aufklärungshelikopter gehandelt, der innerhalb von Sinkiang einen Spionageauftrag erfüllte. Die Maschine habe keinerlei Sanitätsmaterial mit sich geführt, wohl aber Waffen, Munition und Erkundungsgeräte.

Tatsächlich ist das Altai-Gebirge, wo der sowjetische Helikopter landete, eine strategisch wichtige Gegend: In der Nord-Süd-Achse befindet sich nämlich auch das chinesische Atomtestgelände von Lop Nor, das in der «Aussenprovinz» Sinkiang ohnehin einen vulnerablen Standort hat.

Die chinesische Empfindlichkeit ist daher durchaus verständlich, zumal es sich nicht um einen vereinzelt Fall gehandelt hat: Vom 1. Januar 1973 bis zum 14. März 1974 soll Peking 61 sowjetische Luftraumverletzungen im Gebiet von Sinkiang festgestellt haben.

Nun sind die drei Besatzungsmitglieder nach ein-dreiviertel Jahren freigelassen worden, ohne dass ihnen der Prozess gemacht worden wäre. Material dazu hätte schon nach völkerrechtlichen Normen vermutlich vorgelegen: Der Helikopter dürfte bewaffnet gewesen sein, und die Luftraumverletzung war ja unbestritten.

Somit stellt sich die wichtige Frage, wie diese Freilassung zu beurteilen ist. Auf den ersten Blick könnte man vermuten, dass es sich um eine Massnahme der Entspannung Pekings gegenüber Moskau handelt. Es lässt sich annehmen, dass Peking gerade diesen Eindruck hervorrufen wollte. Indessen glauben wir nicht, dass damit ein Schritt zur Ueberbrückung des Grabens zwischen China und der Sowjetunion unternommen worden ist.

Wir sehen in dieser Massnahme eine Pekinger Warnung an den Westen. Sie soll bedeuten, dass auch China sich um Entspannung bemühen kann, wenn der Westen seine eigenen Interessen nicht wahrzunehmen bereit ist und allzu unbekümmert mit Moskau fraternisiert. Diesen Eindruck vom Verhalten des Westens hat man in Peking nicht ohne Grund.

Die Entlassung Schlesingers durch Präsident Ford musste Peking misstrauisch machen. Dass es sich um eine wahltaktische Massnahme handelte, ist China kaum einsichtig. Der amerikanische Verzicht auf die Unterstützung von FLNA und UNITA in Angola, von Holden Roberto nicht zu Unrecht als erster Schritt zur Ueberlassung Afrikas an Moskau bezeichnet, muss Pekings Misstrauen weiter stärken. Zumal lange Zeit China allein die Last trug, der Ausbreitung des sowjetischen Einflusses in Angola Widerstand entgegenzustellen.

Die Entlassung der drei sowjetischen Piloten ist allerdings eingebettet in die Amnestierung aller Kuomintang-Häftlinge, die man 1949 eingekerkert hatte. Damit wird das gegenüber Moskau unübersehbar gesetzte Signal in etwas relativiert.

Aber die Zeichen stehen lesbar an der Wand. Hoffentlich werden sie im Westen gelesen als Aufruf zu einer besseren Zusammenarbeit mit China: Entspannung ja, aber vor allem gegenüber China, und dann mit China zusammen gegenüber der Sowjetunion.

Peter Sager



«Frauen-Artillerieklasse». Eine kämpferische chinesische Zeichnung. Will China aber heute zu verstehen geben, dass es auch anders kann, wenn der Westen nicht mitmacht?